

Vereinbarung

Agreement

Zwischen

Between

Messe Friedrichshafen

Messe Friedrichshafen

Neue Messe 1

Neue Messe 1

88046 Friedrichshafen

88046 Friedrichshafen

Deutschland

Germany

(im Weiteren MFN) und

(hereinafter as MFN)

AUSSTELLER

EXHIBITOR

Firma:

Company name:

Vertreten durch:

Represented by:

Straße, HNr.

Street, No.:

PLZ, Ort:

ZIP, City:

Land:

Country:

wird im Rahmen der Messe VERTICAL PRO 2021 für die DEMO + TEST AREA folgendes vereinbart:

within the scope of exhibition VERTICAL PRO 2021 for DEMO + TEST AREA, the following is agreed upon:

1. Die MFN stellt die für Vorführ- und Testzwecke von KLETTERAUSRÜSTUNG entwickelten TESTPARCOURS (im Weiteren TESTPARCOURS) zur Verfügung.

1. MFN provides a test area (hereinafter referred to as PARCOURS) which is suitable for the demonstration and testing of climbing gear.

2. Die Aufsicht und die allgemeine Verkehrssicherungspflicht über den TESTPARCOURS liegt bei der MFN.
 3. Der AUSSTELLER trägt die alleinige Verantwortung für seine Kunden, Tester und sonstige Interessenten (im weiteren BENUTZER), diese BENUTZER hat der AUSSTELLER auf dem PACOURS auch zu beaufsichtigen.
 4. Falls der TESTPARCOURS überfüllt ist oder die MFN den AUSSTELLER darüber informiert, dass auf dem TESTPARCOURS eine Gefahrensituation bestehen sollte, wird der AUSSTELLER keine weiteren BENUTZER auf den TESTPARCOURS entsenden, bis der TESTPARCOURS wieder gefahrlos benutzt werden kann.
 5. Der BENUTZER wendet sich bei Interesse zunächst an die MFN und erhält nach validierter Registrierung mit Unterschriftsleistung oder Double Opt-in Verfahren (digital) von der MFN eine KENNZEICHNUNG zur Identifizierung als registrierter BENUTZER.
 6. Der AUSSTELLER wird jeden BENUTZER, der eine solche von der MFN vergebene KENNZEICHNUNG nicht vorweisen kann, abweisen und an die MFN verweisen.
2. The PARCOURS supervision and general traffic safety obligation is with MFN.
 3. The EXHIBITOR will however carry sole responsibility for their customers, test riders and other interested parties (hereafter referred to as USERS). The EXHIBITOR is also responsible for the supervision of these USERS on the PARCOURS.
 4. Should there be a dangerous situation on the PARCOURS, the PARCOURS is overcrowded or should the MFN inform the EXHIBITOR about a dangerous situation or that the PARCOURS is overcrowded, the EXHIBITOR is not allowed to give USERS access to the PARCOURS until the PARCOURS is risk free.
 5. USERS should first contact MFN. After valid registration and the appropriate signature on indemnity form by the MFN, USERS will receive a special LABEL identifying them as USERS.
 6. The EXHIBITOR may turn away every USER that cannot show such a LABEL and refer the respective USER to MFN.

7. Der AUSSTELLER teilt der MFN den von ihm entsandten Verantwortlichen für die Veranstaltung unverzüglich mit dem Vertragsschluss (**spätestens bis 10. NOVEMBER 2021**) mit. Die MFN ist berechtigt, Namen und Verbindungsdaten (Telefon, Mobiltelefon, E-Mail) des vom AUSSTELLER benannten Verantwortlichen auf einer Liste neben den Daten anderer für die Veranstaltung Verantwortlicher zusammenzufassen und diese Liste ihren Mitarbeitern und dem Veranstalter zur Verfügung zu stellen.
 8. Der AUSSTELLER bestätigt mit seiner Unterschrift dieser Vereinbarung, für die gesamte Dauer der Teilnahme an der Veranstaltung mit einer gültigen Haftpflicht / Betriebshaftpflichtversicherung versichert zu sein und für eventuelle Schäden durch die Verwendung seiner Produkte aufgrund der Benutzung des TESTPARCOURS damit zu haften. Falls den MFN auf Grund von Pflichtverletzungen des AUSSTELLERS eine Haftung treffen sollte, so ist der MFN im Verhältnis zum AUSSTELLER uneingeschränkt Rückgriffs berechtigt. Der AUSSTELLER stellt die MFN von Anspruch Dritter frei.
7. The EXHIBITOR informs the MFN about the employee in charge on-site, immediately after concluding the agreement (**no later than November 10, 2021**). The MFN is authorized to list the names and details (telephone, mobile phone, email) of the employee designated by the EXHIBITOR, together with the details of other responsible employees and to pass this list on to his employees and to the organizer.
 8. The EXHIBITOR confirms by signature to be in the possession of a valid liability insurance during their participation at the exhibition, as well as being responsible for damages due to the use of the PARCOURS. Should the MFN be made liable due to a breach of duty by the EXHIBITOR, the MFN has the unrestricted right to make recourse against the EXHIBITOR. The EXHIBITOR shall release the MFN from claims by third parties.

9. Der AUSSTELLER weist die BENUTZER auf die Allgemeinen Benutzungsbedingungen der MFN ausdrücklich hin. Der AUSSTELLER weist die BENUTZER darauf hin, dass zur Nutzung des TESTPARCOURS gesonderte NUTZUNGSREGELN gelten. Der AUSSTELLER wird diese NUTZUNGSREGELN an seinem Messestand gut sichtbar aushängen. Die MFN übergibt dem AUSSTELLER hierfür die Benutzungsbedingungen in Textform.
 10. Die Einweisung der BENUTZER für die TESTPRODUKTE des AUSSTELLER erfolgt ausschließlich durch den AUSSTELLER selbst.
 11. Der AUSSTELLER ist für die Kontrolle der KENNZEICHNUNG zur Testerlaubnis verantwortlich. Bitte bedenken Sie: das Aufsichtspersonal ist angewiesen, Benutzer ohne KENNZEICHNUNG die Nutzung des TESTPARCOURS zu untersagen.
 12. Der AUSSTELLER ist für die entsprechenden Hinweise, die Bereitstellung und die Kontrolle der Benutzung von ordnungsgemäßen Schutzausrüstung verantwortlich und wird geeignete Schutzausrüstung in ausreichender Anzahl bereithalten.
9. The EXHIBITOR must explicitly inform all USERS of the General Terms of Usage of the PARCOURS OPERATOR. The EXHIBITOR must put these Terms of Usage up on his exhibition stand so that they are clearly visible. The MFN will therefore hand out the Terms of Usage to the EXHIBITOR in writing.
 10. The EXHIBITOR has the sole responsibility of briefing the USERS about the EXHIBITOR'S own PRODUCTS.
 11. The validation of registered USERS with respective LABELS is within the responsibility of the EXHIBITOR. Please be aware that MFN security personnel will deny access to USER without respective LABEL.
 12. The EXHIBITOR is responsible for providing and controlling a sufficient number of proper safety gear, together with the necessary information and information on their use.

13. Der AUSSTELLER ist dafür verantwortlich, geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Diebstahl an seinen Produkten und Zubehörteilen, sowie Schutzausrüstung zu ergreifen.
14. Für die zur Verwendung vorgesehener TESTPRODUKTE stellt die MFN dem AUSSTELLER eine gesonderte KENNZEICHNUNG zur Verfügung. Der AUSSTELLER ist für das Anbringen dieser KENNZEICHNUNG an seinen jeweiligen TESTPRODUKTEN selbst verantwortlich. Bitte beachten Sie: das Aufsichtspersonal ist angewiesen, eine Nutzung von TESTPRODUKTEN ohne KENNZEICHNUNG zu verhindern.
15. Für seine bei der Teilnahme am TESTPARCOURS benutzten Produkte ist der AUSSTELLER allein verantwortlich. Der AUSSTELLER ist allein dafür verantwortlich, die Rechtmäßigkeit seiner BENUTZER zu kontrollieren. Dazu stellt die MFN eine App zur Verfügung, die Zugriff auf die Registrierungsdaten zum Zwecke der Validierung erlaubt.
13. The EXHIBITOR is responsible to take suitable measurements to prevent any theft of his own bikes or parts, as well as safety helmets.
14. MFN will provide a specific LABEL for each TEST PRODUCT. The EXHIBITOR is responsible for attaching the LABELS visibly to their testing material. Please be aware that security personnel will deny access to PRODUCTS without LABEL.
15. The EXHIBITOR is solely responsible for his DEMO AREA booth and for his bikes. The EXHIBITOR is solely responsible to check the legality of his USERS. Therefore, MFN will provide an APP for digital access and validation of USER date.

16. Der AUSSTELLER hat selbstverantwortlich die Tüchtigkeit, die Eignung und soweit erforderlich die notwendige Erlaubnis der BENUTZER, sowie etwaige weitere Voraussetzungen für eine gefahrlose Benutzung der Produkte und des TESTPARCOURS festzustellen. Bei Zweifeln oder Problemen darf eine Benutzung des TESTPARCOURS nicht erfolgen. In solchen Fällen informiert der AUSSTELLER die MFN. In dringenden Fällen hat der AUSSTELLER selbst die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und die MFN nachträglich zu informieren.

16. The EXHIBITOR is responsible to check the necessary fitness and ability to participate in TEST PARCOURS, and if required the respective licenses of the USERS, as well as any further requirements for the safe use of the PRODUCTS on the PARCOURS. In the case of doubt or problems, the PARCOURS may not be used. In such cases, the EXHIBITOR will inform MFN. In urgent cases, the EXHIBITOR should take the necessary measurements and inform the MFN thereafter.

17. Der AUSSTELLER ist selbstverantwortlich die gültigen Hygienemaßnahmen anhand des Schutz- und Hygienekonzepts der MFN umzusetzen.

17. The EXHIBITOR is responsible for implementing the [valid hygiene measures](#) according to the protection and hygiene concept of MFN.

Ort, Datum:

Date and Place:

Unterschrift Aussteller:

Signature Exhibitor:
